

Geschäftszahlen:

BKA: 2021-0.042.298

BMKOE: 2021-0.421.710

BMEIA: 2021-0.398.549

65/12

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Venezuela und Kolumbien, Erhöhung des freiwilligen österreichischen Kernbeitrages an UNHCR; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die humanitäre Lage in Venezuela hat sich durch die größte Flucht- und Migrationsbewegung der jüngeren Vergangenheit dramatisch verschlechtert. Gemäß Angaben des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) sind aktuell über 7 Mio. Menschen im Land auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die venezolanische Bevölkerung leidet weiterhin unter einer Abwärtsspirale einer zunehmend verfallenden Wirtschaft und der Konfluenz von andauernder Hyperinflation, Mangel an lebensnotwendigen Gütern wie Nahrungsmitteln und Medikamenten oder Zugang zu Trinkwasser (über 80% der Bevölkerung ist ohne Zugang zu sauberem Wasser und entsprechender Abwasserversorgung) und einer drastischen Verschlechterung der medizinischen Infrastruktur durch die COVID-19 Pandemie.

5,4 Mio. Venezolaner und Venezolanerinnen mussten ihre Heimat bereits verlassen, um der schweren Notlage und zunehmender politischer Repression zu entkommen. Die meisten Flüchtlinge retteten sich nach Kolumbien, Ecuador oder Peru.

Der Hilfsaufruf des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für Venezuela beläuft sich 2021 auf rund CHF 36,9 Mio. In Zusammenarbeit mit der lokalen Rotkreuzgesellschaft soll die betroffene Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und Haushaltsutensilien versorgt und der Zugang zu Trinkwasser sichergestellt werden. Darüber hinaus sollen Familien mit der Finanzierung von beruflichen Ausbildungsplätzen und Bargeldhilfen bei der Selbsthilfe unterstützt werden.

Als Nachbarland ist Kolumbien direkt betroffen. Laut ECHO leben über 1,8 Mio. aus Venezuela geflüchtete Menschen in Kolumbien, für 2021 werden mehr als 200.000 neu Vertriebene erwartet. Darüber hinaus haben jahrzehntelange interne Konflikte das Land schwer in Mitleidenschaft gezogen, die Anzahl der intern Vertriebenen beläuft sich auf rund 8,1 Mio. Die humanitäre Situation hat sich seit Ausbruch der COVID-19 Pandemie immens verschlimmert. Die Gesundheitsversorgung ist marode, fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten wiegen schwer. Der Mangel an Gütern des täglichen Bedarfs ist enorm. Mehr als 7 Mio. Menschen haben gemäß dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) dringenden Nahrungsmittelbedarf, der überwiegende Teil davon Frauen und Kinder. Viele Flüchtlinge sind zudem vermehrt Opfer von sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt (SGBV). Die Ausbeutung von Geflohenen auf dem formellen und informellen Arbeitsmarkt, sowie Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung stellen weitere Herausforderungen dar.

Für die Gewährleistung von humanitärer Versorgung und der Bewältigung der Flüchtlingskrise in Kolumbien sieht das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für 2021 einen Finanzierungsbedarf von 83,7 Mio. USD. Die Tätigkeitsbereiche des UNHCR umfassen vor allem die Unterstützung von Flüchtlingsfamilien mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung und Bildung. Zusätzlich wird der Schutz der Flüchtlinge (unter anderem Registrierung, Rechtsbeistand sowie Vorbeugung und Bekämpfung sexueller Gewalt) unterstützt.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der dramatischen Situation in Venezuela und Kolumbien die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft und leistet Hilfe vor Ort. Zudem wird mit den Hilfsleistungen auch ein Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Stabilisierung der Krisenregion geleistet. Daher wird auch der freiwillige österreichische Kernbeitrag für das UNHCR um 1,6 Mio. EUR erhöht.

Zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Venezuela und Kolumbien ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 2 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Venezuela und Kolumbien sowie zur Erhöhung des freiwilligen österreichischen Kernbeitrags an UNHCR insgesamt EUR 3,6 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für Venezuela, sowie
- EUR 1 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für Kolumbien
- EUR 1,6 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Erhöhung des freiwilligen österreichischen Kernbeitrages

22. Juni 2021

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister